

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1939)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: Halbeisen / Dübi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTES FÜR DAS JAHR 1939

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1939 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgeesehenen Bericht.

Veränderungen im Personalbestand des Gerichts sind im Berichtsjahre 1939 nicht zu verzeichnen.

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr 2 Plenarsitzungen, 13 Sitzungen der I. Kammer und 11 Sitzungen der II. Kammer abgehalten. Erledigt wurden im Jahre 1939 total 224 Streitfälle, wobei 88 Geschäfte in die einzelrichterliche Kompetenz des Präsidenten fielen. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1940 übertragen 47 Geschäfte. Es ist also gegenüber dem Vorjahr abermals ein Rückgang der Anzahl der Geschäfte festzustellen, was aber nicht ohne weiteres einen erheblichen Rückgang der Arbeitslast für Gericht und Sekretariat darstellt, denn zufolge des Zwischenverfahrens vor dem Entscheid der Rekurskommission sind in der Hauptsache die weniger wichtigen Fälle ausgeblichen, während eher mehr Fälle erheblich prinzipieller Bedeutung zur Entscheidung standen. Es ist aber eine durchaus erfreuliche Feststellung, dass das Gericht auf diese Weise für die Untersuchung und Beurteilung der wirklich rechtlich bedeutsamen Fälle um so mehr Zeit gewinnt.

Gegenstand der im Berichtsjahre vom *Verwaltungsgericht* als einzige kantonale Urteilsinstanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 18 Einkommensnachsteuern,
- 2 Rückforderungen von Handänderungsgebühr,
- 1 Grundeigentümerbeitrag.

Der Präsident in seiner Kompetenz als *Einzelrichter* *beurteilte* im Berichtsjahre folgende Streitfälle:

- 4 Einkommensnachsteuern,
- 2 Grundeigentümerbeiträge,
- 1 Rückforderung von Erbschaftssteuern,
- 2 Unterstützungsstreitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden nach Art. 11, Ziff. 4, VRG.

Das Gericht behandelte ferner 11 Justizgeschäfte (Kompetenzkonflikte u. a.).

14 Entscheide des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1939 wurden durch staatsrechtliche Rekurse angefochten, die jedoch vom Bundesgericht abgewiesen wurden. In einem Falle steht das bundesgerichtliche Urteil noch aus.

Die im Jahre 1939 *eingelangten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

2	Beschwerden	das Steuerjahr	1935
3	»	»	1936
37	»	»	1937
86	»	»	1938
5	»	»	1939
<hr/>		133	

Die im Jahre 1939 vom Verwaltungsgericht und vom Präsidenten *beurteilten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

1	Beschwerde	das Steuerjahr	1933
1	»	»	1934
1	»	»	1935
10	Beschwerden	»	1936
44	»	»	1937
66	»	»	1938
1	Beschwerde	»	1939
<hr/>		124	

Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1939.

	Vom Jahre 1938 übernommen	1939 eingelangt	Kläger oder Beschwerdeführer			Total	Zugesprochen			Abgewiesen			Vergleich, Rückzug und Abstand Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1940 übertragen				
			Staat		Gemeinden oder Korporationen		Beurteilt	Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total				
					Private														
<i>Als einzige kantonale Urteilsinstanz:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	28	40	28	11	1	68	21	12	1	1	14	6	—	1	7	9	2	32	
b) Der Präsident als Einzelrichter .							9	4	2	—	6	2	—	1	3	4	2	15	
<i>Als Beschwerdeinstanz in Einkommenssteuersachen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	28	133	20	—	113	161	83	5	—	8	13	7	—	63	70	—	1	84	
b) Der Präsident als Einzelrichter .							41	2	—	6	8	3	1	29	33	5	10	56	
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	3	3	2	1	—	6	5	1	—	2	3	1	—	1	2	—	5	1	
b) Der Präsident als Einzelrichter .							1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	11	20	—	—	20	31	10	—	—	8	8	—	—	2	2	3	—	13	
b) Der Präsident als Einzelrichter .							12	—	—	3	3	—	—	9	9	1	—	13	
<i>Gesuche um neues Recht:</i>																			
a) Verwaltungsgericht		1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	
b) Der Präsident als Einzelrichter .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 8, lit. c, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935</i>		1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	
<i>Der Präsident als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 27, Ziff. IX, des Wiederherstellungsgesetzes</i>	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	
Total	73	198				271	183			56					127	25	16	224	47

Im übrigen sei in bezug auf beobachtete Mängel in der Gesetzgebung auf den Bericht des Verwaltungsgerichtes pro 1937 hingewiesen.

Bern, den 8. Juni 1940.

In Namen des Verwaltungsgerichtes,

Der Präsident:

Halbeisen.

Der Gerichtsschreiber:

Dübi.